



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 5

JAHR 2025

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	92
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	92
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	93
Stellenausschreibungen	94
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I.....	94
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	96
- Fachberatung an Förderschulen	97
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	98
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	100

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	101
- Stiftung SLW Altötting: Dr. Nardini-Schule - Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg	101
MEDIEN	102

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2025 / 2026**
KMBek vom 18. März 2025 Az. VI.3-BS5401.1/30/2
BayMBI 2025 Nr. 140 vom 2. April 2025
- **Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**
KMBek vom 20. März 2025 Az. VIII.1-BK5181.2.Sch6/1/29
BayMBI 2025 Nr. 143 vom 2. April 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**
KMBek vom 20. März 2025 Az. VII.7-BH9001.1/5/131
BayMBI 2025 Nr. 145 vom 2. April 2025
- **Orden und kirchliche Vereinigungen mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts**
KMBek vom 24. März 2025 Az. VIII.1-BK5181.2.S7/1/3
BayMBI 2025 Nr. 150 vom 9. April 2025
- **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2026**
KMBek vom 26. März 2025 Az. V.5-1-BS4051.0/8
BayMBI 2025 Nr. 153 vom 9. April 2025
- **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2026**
KMBek vom 26. März 2025 Az. V.5-1-BS4060.0/8
BayMBI 2025 Nr. 154 vom 9. April 2025
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 28. März 2025 Az. VII.2-BS9101.0/7/2
BayMBI 2025 Nr. 160 vom 16. April 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie –RePrR)**
KMBek vom 28. März 2025 Az. II.5-BP4001.2/130/40
BayMBI 2025 Nr. 161 vom 16. April 2025
- **Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)**
KMBek vom 31. März 2025 Az. I.7-BS4400.27/659
BayMBI 2025 Nr. 162 vom 16. April 2025
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I und der Lehramtsprüfungsordnung II**
BayMBI 2025 Nr. 165 vom 16. April 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“**
KMBek vom 7. April 2025 Az. VII.7-BH9001.7/96/25
BayMBI 2025 Nr. 175 vom 23. April 2025

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 19. März 2025, Az. VII.2-BS9153.0/2/6

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 23. Juni 2025 bis Freitag, 25. Juli 2025 und von Montag, 13. Oktober 2025 bis Freitag, 13. Februar 2026 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 13. April 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 28. September 2026 bis Freitag, 30. Oktober 2026,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 28. September 2026 bis Freitag, 30. Oktober 2026.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2025 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2027 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2026 bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 13. April 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 13. Februar 2026 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2025 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2026 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2026 bestanden haben, sich bis spätestens 27. Februar 2026 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 13. April 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I Oskar-von-Miller ist die Funktion

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I hat aktuell (Stand 20. Oktober 2024) **2814** Schülerinnen und Schüler an vier Standorten. Davon entfallen auf die Staatliche Berufsschule in Schwandorf **1562** Schülerinnen und Schüler, auf die Staatliche Berufsschule an der Außenstelle Nabburg **476** Schülerinnen und Schüler, auf die Staatliche Berufsschule in Neunburg vorm Wald **694** Schülerinnen und Schüler sowie auf die drei Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Sozialpflege und Kinderpflege in Oberviechtach **82** Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS 42.1-5207.1-6-54) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber (m/w/d) werden neben fundierten EDV-Kenntnissen überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative sowie Offenheit für lösungsorientierte Bearbeitung neuer Themengebiete vorausgesetzt. Folgendes wird zudem erwartet:

- Teamfähigkeit, kommunikatives Auftreten und Freude, in einem Schulleitungsteam innovativ zu arbeiten
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Führungskompetenz sowie hohe Verantwortungsbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, neue Themengebiete und komplexe Sachverhalte schnell, umfassend und strukturiert zu erfassen sowie lösungsorientiert zu bearbeiten
- hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung
- hohes Maß an Wissen und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen (z. B. ASV, Datenbanken sowie mit Stunden- bzw. Vertretungsplanung in Untis)

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabengebiete:

Mitarbeit in der Schulleitung / -verwaltung, im Besonderen

- Federführende Mitarbeit in der Schulverwaltung unter Verwendung der gängigen (Schulverwaltungs-) Programme (u. a. ASV mit Erhebung und Abgabe der ASD)
- Digitalisierung und Weiterentwicklung der Prozesse in der Schulverwaltung (z. B. Unterrichtszeit- und Stundenplanerfassung, Verwaltung der Schülerdaten und Zeugniserstellung, Datenbanksysteme, Aktenplan)
- Mitarbeit in der Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Landesamt für Statistik, der Regierung (z. B. LeBe), und dem Sachaufwandsträger
- Ansprechpartner bei Schulrechtsfragen in der Schülerverwaltung (z. B. Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung der Schulpflicht, Zuerkennung von Abschlüssen)
- Betreuung der PC-gestützten Lehrerstundenverwaltung (UNTIS) einschließlich der Koordination der Stundenpläne (Personaleinsatz / Tausch zwischen den Fachbereichen, Berechnung und Verteilung der Verfügungs- und Anrechnungsstunden, Führung und Kontrolle der Arbeitszeitkonten)

- Unterstützung des Verwaltungspersonals in Fragen der Anwendung und Umsetzung incl. Fortbildungen im Bereich ASV, Untis, WebUntis, Zeugniswesen
- Betreuung und Support WebUntis, ASV (frontend) incl. Notenverwaltung (Notenmodul in der ASV) für das Kollegium
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schul- und Unterrichtsentwicklung

Mitarbeit in der Schulorganisation, im Besonderen

- Vorbereitung und Durchführung der (digitalen) Schuleinschreibung
- Unterstützung des Schulleitungsteams beim Management der inneren Schulorganisation
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Übernahme repräsentativer Aufgaben

Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung, im Besonderen

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeitergespräche
- Unterstützung der Fachbereichsleitungen
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der zugeordneten Führungsspanne
- Unterstützung der Schulleitung bei Beurteilungen

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerber (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis des Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d) insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamts bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens bis 23. Mai 2025, nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger, der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz, z. H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. April 2025, Az. 40.2-0171.2-431

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2025 / 2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Großberg	10 Klassen 207 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	14 Klassen 295 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Immenreuth	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Albert-Schweitzer-Grundschule Amberg	12 Klassen 289 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Lam	5 Klassen 100 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen; erneute Ausschreibung
	Mittelschule Lam	7 Klassen 143 Schüler		
	Grundschule Lohberg (Mitleitung)	2 Klassen 43 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berching	10 Klassen 215 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Berching	8 Klassen 176 Schüler		

Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule an der Bräugasse Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 226 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Kemnath	12 Klassen 267 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen; Mehrhäusigkeit
	Mittelschule Kemnath	6 Klassen 141 Schüler		

*Stand: 1. Oktober 2024

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) $\triangle$ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) $\triangle$ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrfache Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 14. Mai 2025 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 19. Mai 2025 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 21. Mai 2025 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Förderschulen

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten im Bereich der Förderschulen der Oberpfalz

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Außerdem wird eine Amtszulage gewährt.

Die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung orientieren sich an der KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Erwünscht:

- 1) Umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich Ernährung und Gestaltung mit der Schülerschaft an Sonderpädagogischen Förderzentren.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| 1. Bei der Schulleitung | 23. Mai 2025 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. Mai 2025 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Stiftung SLW Altötting
Dr. Nardini-Schule im Pädagogischen Zentrum St. Josef Parsberg**

Die Stiftung SLW Altötting sucht für die Dr. Nardini-Schule (privates Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung) im Pädagogischen Zentrum Parsberg

ab sofort

eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor / Stellv. Schulleitung (m/w/d).

Wir bieten bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A14+AZ.

Die Anstellung erfolgt bei Beamtinnen und Beamten gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bei Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - AVR bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihr Profil

- Sie sind Lehrerin / Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) oder / und Lernen (L) bzw. mit entsprechender Erfahrung an Schulen mit diesen Förderschwerpunkten
- Sie besitzen ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt ESE und zeichnen sich durch fundierte Kenntnisse der sonderpädagogischen Werkzeuge und deren Anwendung aus
- Sie konnten bereits Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz sammeln
- Sie sind vertraut mit der Organisation des MSD ESE
- Sie bringen Erfahrungen in den Tätigkeitsbereichen der erweiterten Schulleitung sowie in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen mit
- Sie verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmanagements
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Führungskräften der Einrichtung
- Sie bringen Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft mit
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung SLW Altötting zusammen
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbilds des Trägers

Ihre Aufgaben im Team

- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin an die Regierung der Oberpfalz zu Hd. Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Stefan Fricker zu senden. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Mai 2025 an:

Stiftung SLW Altötting
Stefan J. König
Vorstand Personal, Finanzen, Infrastruktur
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg.: Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

285. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2025

61 Seiten, 166,32 €

Art. Nr. 66190285

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Aktualisierungslieferung finden sich insbesondere Überarbeitungen der Allgemeinen Prüfungsordnung, des Bayerischen Besoldungsgesetzes und der Bayerischen Zulagenverordnung. ...

Dienstrecht Bayern I (Hrsg.: Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

286. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2025

60 Seiten, 163,68 €

Art. Nr. 66190286

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die erheblichen Änderungen, die das Erste Modernisierungsgesetz Bayern vom 24. Dezember 2024 (BayGVBl 2024 S.605) und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern vom 23. Dezember 2024 (BayGVBl. S. 619) gebracht haben, prägen auch diesmal wieder den Schwerpunkt der Aktualisierungen, insbesondere des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Urlaubs- und Mutterschutzverordnung. ...

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg.: Maximilian Pangerl)

238. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. März 2025

56 Seiten, 359,17 €

Art. Nr. 66249238

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuelle Fassung des **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes**, die Bekanntmachung zur **Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen**, die neu auch an FOS eingerichtet werden kann, die Neufassung der **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich** sowie Bekanntmachungen über **Prüfervergütungen**.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg.: Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

111. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2025

59 Seiten, 396,67 €

Art. Nr. 66288111

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung enthalten sind die aktuellen Fassungen der Lehrerdienstordnung (LDO), des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG), des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) und des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) in der Fassung nach den ersten beiden bayerischen Modernisierungsgesetzen.

Schulfinanzierung in Bayern (Hrsg.: Eva Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer)

Finanzhilfen im Bildungsbereich

80. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2025

54 Seiten, 307,42 €

Art. Nr. 66284080

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Ergänzungslieferung enthält neben der **Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen im BaySchFG** die jüngsten Änderungen der **AVBaySchFG**. ...

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

